

Auf- und Abstiegsregelung 2023/2024 Kreis Bamberg/Bayreuth/Kulmbach

1. Allgemeines

Der Auf- und Abstieg bzw. die Qualifikation in eine Spielklasse wird gemäß § 10, § 41 und § 49 der Jugendordnung vollzogen.

2. Ligen/ Aufstieg

Die **Kreisliga/ Kreisklasse/Kreisgruppe** der U 19 (A-Junioren), U 17 (B-Junioren), U 15 (C-Junioren) und U 13 (D-Junioren) spielen je nach Zahl der gemeldeten Mannschaften (**Meldeliga**) mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke nach geographischen und spieltechnischen Gesichtspunkten.

A-Junioren

Kreisliga

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus der Kreisliga die Plätze **3 bis 5** in die Kreisklasse ab.

Rückrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga steigt in die Bezirksoberliga auf.

Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft erhält das Recht in die Bezirksoberliga aufzusteigen bzw. an notwendigen Entscheidungsspielen, um den Aufstieg teilzunehmen.

B-Junioren

Kreisliga

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus der Kreisliga die Plätze **3 bis 5** in die Kreisklasse ab.

Rückrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga steigt in die Bezirksoberliga auf.

Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft erhält das Recht in die Bezirksoberliga aufzusteigen bzw. an notwendigen Entscheidungsspielen, um den Aufstieg teilzunehmen.

C-Junioren

Kreisliga

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus der Kreisliga die Plätze **2** bis **7** in die Kreisklasse ab.

Rückrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga steigt in die Bezirksoberliga auf.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisliga auf und die Plätze **5** bis **7** in die Junioren-Gruppe ab.

Kreis-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

D-Junioren

Kreisliga

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus der Kreisliga die Plätze **2** bis **6** in die Kreisklasse ab.

Rückrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga steigt in die Bezirksoberliga auf.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisliga auf und die Plätze **5** bis **7** in die Junioren-Gruppe ab.

Kreis-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

3. Abstiegsregelung

In allen Spielklassen wird der Abstieg gleitend vollzogen; Der Letztplatzierte steigt auf jeden Fall in die darunterliegende Spielklasse ab. In Spielklassen mit zwei oder mehr Spielgruppen wird der gleitende Abstieg synchron vollzogen. Werden weitere Absteiger benötigt, steigen in jeder Spielgruppe die von unten nächstplatzierten synchron ab. Verzichten Vereine auf den Verbleib in der erspielten Spielklasse, vermindert dies die Anzahl der Absteiger. Freie Plätze in den einzelnen Spielklassen/Gruppen werden durch die Meldeliga ausgeglichen.

Für alle Altersklassen gilt:

Bei einem Verzicht der bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft kann nur die nächst-/übernächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft an deren Stelle treten. Verzichtet auch diese, steigt aus dieser Spielgruppen keine Mannschaft auf (§ 10 Absatz 1 JO).

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreis-Jugendausschuss, zu Händen des Vorsitzenden **Horst Deller (Großenhül 42, 96197 Wonsees)** das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden.

Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: **Horst.Deller@bfv.evpost.de**) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Bezirks-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Wonsees, den 01.08.2023

Gez.

Kreisjugendausschuß

Deller Horst, Kreis-Jugendleiter

Bube Andreas, Jugendmitarbeiter/in

Passing Stefan, Jugendmitarbeiter/in

Wittek Jörg, Jugendmitarbeiter

Gleichmann Silke, Jugendmitarbeiterin